

ab Wintersemester 2011/2012
Studienordnung für die Fächer
Romanische Philologie, Romanische Philologie
Französisch, Romanische Philologie Italienisch,
Romanische Philologie Spanisch
im Rahmen eines gestuften Bachelor- und Master-
Studiengangs (B.A./M.A.-Studiengangs) an der
Ruhr-Universität Bochum

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2003 (GV.NRW S. 38) hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums
- § 2 Ziele des Studiums und Auslandsaufenthalt
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Studienberatung
- § 5 Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen
- § 6 Inhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Struktur der B.A.-Phase
- § 8 Struktur der M.A.-Phase
- § 9 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen, B.A.- und M.A.-Prüfung
- § 10 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Geltungsbereich und Inkrafttreten

Anhänge

- Modul-Listen
- Empfehlungen für den Studienverlauf

Abkürzungen:

B.A. (Bachelor of Arts), CP (Kreditpunkte), GPO (Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum), LN (Leistungsnachweis), M.A. (Master of Arts), SWS (Semesterwochenstunden), TN (Teilnahmenachweis)

§ 1 Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums

(1) Das Studium der Fächer Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch, Romanische Philologie Spanisch ist in eine B.A.- und eine nachfolgende M.A.-Phase unterteilt und sieht insgesamt eine Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungen von 10 Semestern vor.

(2) Von diesen 10 Semestern entfallen 6 Semester auf die B.A.-Phase und 4 Semester auf die M.A.-Phase.

(3) Das Studienangebot in den Fächern Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch und Romanische Philologie Spanisch in der B.A.- und M.A.-Phase ist in mehrere Lehrveranstaltungen umfassende Studieneinheiten, sogenannte *Module*, gegliedert (vgl. § 5). Kreditpunkte (vgl. § 10) werden i.d.R. nur für vollständig absolvierte Module vergeben. Für die Zulassung zur B.A.- und M.A.-Prüfung ist das Erreichen einer Mindestanzahl an Kreditpunkten ausschlaggebend.

(4) Das Studium im Fach Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch und Romanische Philologie Spanisch umfasst in der B.A.-Phase 44 SWS. Ergänzt wird dieses Studienvolumen durch etwa 45 SWS in einem zweiten Fach und etwa 30 SWS im Optionalbereich (vgl. GPO § 5). Bis zur Meldung zur B.A.-Prüfung sind in dem betreffenden romanischen Fach mindestens 42 CP nachzuweisen und ein Prüfungsrelevantes Modul erfolgreich abzuschließen sowie mindestens 20 CP im Optionalbereich zu erreichen.

(5) In der M.A.-Phase wird das Studium wahlweise in einem Fach (*1-Fach-Studium*) oder in beiden zuvor studierten Fächern (*2-Fach-Studium*) fortgesetzt. Für den Abschluss der M.A.-Phase sind im 1-Fach-Studium etwa 48 SWS nachzuweisen, von denen 24 SWS aus dem Ergänzungsbereich (vgl. GPO § 7) stammen. Im 2-Fach-Studium sind etwa 24 SWS je Fach nachzuweisen. Bis zur Meldung zur M.A.-Prüfung sind dabei im 1-Fach-Studium mindestens 70 CP, im 2-Fach-Studium mindestens 35 CP nachzuweisen.

(6) Das Studium in den Fächern Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch, Romanische Philologie Spanisch kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

(7) Die Studierenden sollten bei Studienbeginn über Kenntnisse der Sprache des/der von ihnen gewählten Einzelfachs/ -fächer verfügen. Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest. Das Studium mit den Schwerpunktsprachen Italienisch oder Spanisch kann auch ohne Vorkenntnisse aufgenommen werden. Entsprechende propädeutische Veranstaltungen werden angeboten. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.

(8) Über die Sprachanforderungen für den Master of Education Französisch, Italienisch bzw. Spanisch gibt die diesbezügliche Prüfungsordnung Auskunft.

§ 2 Ziele des Studiums und Auslandsaufenthalt

(1) Das Studium in den Fächern Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch oder Romanische Philologie Spanisch versteht sich in der B.A.-Phase als eine allgemeine wissenschaftliche Grundausbildung, in deren Verlauf in der Sprach- und Literaturwissenschaft, in der Fremdsprachenausbildung und Landeskunde fundierte Kenntnisse und ihre Anwendung auf eine oder mehrere romanische Sprachen vermittelt werden. Dabei wird das Studium deutlich auf Berufsfelder und gesellschaftliche Anwendungsbereiche hin orientiert. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und deren Transfer befähigt werden. Vermittelt werden sollen ebenfalls überfachliche Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit oder Argumentations- und Kooperationskompetenz.

Das Studium in den Fächern Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch und Romanische Philologie Spanisch umfasst in der B.A.-Phase alle Teilbereiche des Faches (Sprach- und Literaturwissenschaft, Fremdsprachenausbildung und Landeskunde). Mit Blick auf die B.A.-Prüfung und die Spezialisierung in der M.A.-Phase liegt der Studienschwerpunkt im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft.

Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 6 Wochen ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse. Die Anerkennung im Rahmen der Module und Modulteilveranstaltungen sowie die entsprechende Kreditierung nehmen die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater vor.

(2) In der M.A.-Phase werden die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung erweitert, vertieft und professionalisiert. Die Schwerpunktbildung auf einen der beiden Teilbereiche des Faches (Sprach- oder Literaturwissenschaft) aus der B.A.-Phase wird i.d.R. fortgesetzt – eine neue Schwerpunktsetzung innerhalb des Faches ist grundsätzlich möglich. Das M.A.-Studium in den Fächern Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch und Romanische Philologie Spanisch führt an den aktuellen Forschungsstand heran und vermittelt die erforderlichen Fachkenntnisse und methodischen Kompetenzen, um an der Forschungsdiskussion teilhaben zu können. Im Bereich Fremd-

sprachenausbildung werden auf der Grundlage der in der B.A.-Phase erworbenen fundierten Kenntnisse im schriftlichen und mündlichen Gebrauch einer oder mehrerer romanischer Sprachen diese Qualifikationen weiter ausgebaut sowie eine fachsprachliche Kompetenz wie auch die Fähigkeit, Varietäten in der gewählten Sprache zu verstehen, vermittelt. Die in der Landeskunde erworbenen Überblickskenntnisse der Geschichte, der geographischen Gegebenheiten, der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in Frankreich und frankophonen Ländern bzw. in Italien und italienischsprachigen Ländern bzw. in Spanien und spanischsprachigen Ländern werden vertieft und ergänzt durch Spezialkenntnisse in einem dieser Gebiete.

§ 3 Akademische Grade

(1) Studierenden, die im Fach Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch oder Romanische Philologie Spanisch ihre B.A.-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss der B.A.-Phase von der Fakultät für Philologie der akademische Grad »Bachelor of Arts« verliehen.

(2) Studierenden, die im Fach Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch oder Romanische Philologie Spanisch ihre M.A.-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss der M.A.-Phase von der Fakultät für Philologie der akademische Grad »Master of Arts« verliehen.

§ 4 Studienberatung

(1) In allen Fragen des Studiums beraten generell alle hauptamtlich Lehrenden des Romanischen Seminars während ihrer Sprechstunden. Insbesondere stehen dafür die im Vorlesungsverzeichnis als Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ausgewiesenen Lehrenden zur Verfügung.

(2) Im ersten Semester in der B.A.-Phase ist eine Studienberatung obligatorisch. Hierüber wird ein Nachweis ausgestellt. Diese obligatorische Beratung erfolgt i.d.R. durch zentrale Einführungsveranstaltungen. Für weitergehende individuelle Beratungsgespräche stehen auf Wunsch die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater des Romanischen Seminars sowie die Lehrenden zur Verfügung.

(3) Das obligatorische Beratungsgespräch für die M.A.-Phase wird durch Prüfungsberechtigte durchgeführt, vorzugsweise durch die Prüferin/den Prüfer der mündlichen B.A.-Prüfung. Hierüber wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(4) Eine allgemeine Studienberatung bietet das Studienbüro der Ruhr-Universität-Bochum an. Sie steht u.a. bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch als psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

§ 5 Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen

(1) Die Lehrangebote und einzelnen Veranstaltungen sind zu Studieneinheiten, sogenannten Modulen, zusammengefasst, die der inhaltlichen Strukturierung und Transparenz des Studiums dienen. Ein Modul umfasst in den Fächern Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch und Romanische Philologie Spanisch thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 bis 6 SWS und erstreckt sich über 1, 2 oder 3 Semester. Beschreibungen der regelmäßig angebotenen Module sowie ihre jeweilige Zusammensetzung aus Einzelveranstaltungen werden vom Romanischen Seminar in geeigneter Form bekanntgegeben.

(2) In den Fächern Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch und Romanische Philologie Spanisch werden regelmäßig folgende Typen von Lehrveranstaltungen angeboten:

- Vorlesung
- propädeutische sprachpraktische Übung
- Grundkurs
- Übung
- Proseminar
- Hauptseminar
- Oberseminar
- Examenskolloquium

– Vorlesungen sind grundsätzlich für Studierende aller Semester zugänglich. Sie stellen Gegenstände des Faches exemplarisch und systematisch dar und bieten eine Übersicht über Problemzusammenhänge.

– Propädeutische sprachpraktische Übungen gewährleisten, dass die Studierenden in die Grundlagen der jeweils von ihnen gewählten romanischen Sprache eingeführt werden. Das Ziel der Übungen ist es, auf die von der Studienordnung vorgeschriebenen Übungen der Fremdsprachenausbildung vorzubereiten. Die propädeutischen Übungen werden differenziert nach Vorkenntnissen angeboten.

– Grundkurse sind Lehrveranstaltungen zur Einführung in die Begriffe und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie führen auch in wissenschaftliche Grundtechniken wie Bibliographieren, Zitieren, Exzerpieren und Protokollieren ein.

– Übungen vermitteln und festigen Fähigkeiten und Kenntnisse in der Fremdsprachenausbildung und Landeskunde/Kulturwissenschaft.

– Proseminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen das in den Grundkursen und Vorlesungen sowie in den propädeutischen sprachpraktischen Übungen vermittelte Wissen vorangestellt wird. In ihnen wird das wissenschaftliche Arbeiten innerhalb eines begrenzten Stoffgebietes unter entsprechender Betreuung eingeübt.

– Hauptseminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen - aufbauend auf vermitteltem Wissen in bereits absolvierten Modulen der Sprach- und Literaturwissenschaft - das Ziel die selbständige Erarbeitung von Schwerpunkten sein soll.

– Examenskolloquien dienen der unmittelbaren Examensvorbereitung und -durchführung.

Tutorien, deren Teilnahme den Studierenden zu Beginn ihres Studiums anempfahlen wird, gelten nicht als selbständige Veranstaltungen; in ihnen können deshalb keine Studienleistungen im Sinne dieser Studienordnung erbracht werden.

(3) Module bestehen in der Regel aus mehreren Veranstaltungen. Die Zuordnung von Modulen, Veranstaltungen und Veranstaltungsformen ist für die einzelnen Studienabschnitte gesondert geregelt (B.A.-Phase: § 7; M.A.-Phase: § 8).

(4) Vor Beginn der Lehrveranstaltungen veröffentlicht das Romanische Seminar frühzeitig genaue Angaben über den geplanten Verlauf, die Lernziele und die Gegenstände der jeweiligen Veranstaltung und über die genaue Ziel- und Zusammensetzung der Module. Die Ankündigungen werden den Studierenden in geeigneter Form zugänglich gemacht.

(5) Das Romanische Seminar stellt ein Lehrangebot sicher, das den Anforderungen dieser Studienordnung entspricht.

§ 6 Inhalte und Aufbau des Studiums

(1) In der B.A.-Phase sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul Philologisches Grundwissen im Umfang von 6 CP
- Modul Sprachgeschichte im Umfang von 4-7 CP
- Modul Sprache der Gegenwart im Umfang von 4-7 CP
- Modul Ältere Literaturgeschichte im Umfang von 4-7 CP

- Modul Neuere Literaturgeschichte im Umfang von 4-7 CP
- Modul Fremdsprachenausbildung I im Umfang von 12 CP
- Modul Fremdsprachenausbildung II im Umfang von 8 CP
- Modul Fremdsprachenausbildung III im Umfang von 6 CP
- Modul Landeskunde im Umfang von 7 CP

Des Weiteren sind 4 CP aus dem Wahlbereich nachzuweisen.

Je ein Modul aus der Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von jeweils 7 CP ist prüfungsrelevant (vgl. GPO § 8, Abs. (3)).

(2) Die M.A.-Phase gliedert sich in ein Aufbaumodul und ein Schwerpunktmodul, ein Modul Fremdsprachenausbildung M.A. und ein Modul Kulturwissenschaft im Gesamtumfang von 45 CP. Im 1-Fach-Studium werden zusätzlich 3-4 Module des Ergänzungsbereichs im Umfang von 45 CP absolviert.

(3) Im Fach Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch und Romanische Philologie Spanisch werden folgende Module angeboten:

Modul Philologisches Grundwissen
 Modul Sprachgeschichte
 Modul Sprache der Gegenwart
 Modul Ältere Literaturgeschichte
 Modul Neuere Literaturgeschichte
 Modul Weitere Romanische Sprache
 Module Fremdsprachenausbildung I, II und III
 Modul Landeskunde
 Aufbaumodul Sprachwissenschaft
 Aufbaumodul Literaturwissenschaft
 Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft
 Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft
 Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung M.A.
 Aufbaumodul Kulturwissenschaft
 Veranstaltungen aus dem Wahlbereich

§ 7 Struktur der B.A.-Phase

(1) Obligatorisch für alle Studierenden ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Philologisches Grundwissen, Sprachgeschichte, Sprache der Gegenwart, Ältere Literaturgeschichte, Neuere Literaturgeschichte, Fremdsprachenausbildung I-III und Landeskunde. Das Modul Philologisches Grundwissen ist Voraussetzung für das Studium in weiteren Modulen der Sprach- und Literaturwissenschaft. Im Fach Romanische Philologie ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul „Weitere Romanische Sprache“ obligatorisch. Dieses Modul ersetzt eines der sprach- oder literaturwissenschaftlichen Module, nicht jedoch das Grundlagenmodul. Zum Wahlbereich gehören alle Veranstaltungen des B.A. Studiums außer Übungen des Moduls Philologisches Grundwissen. Weitere Veranstaltungen des Wahlbereichs können ausgewiesen werden. Eine Kreditvergabe kann auch durch *independent studies* erfolgen.

(2) Art und Umfang der veranstaltungsbezogenen Modulteilprüfungen werden von den jeweils Lehrenden festgelegt.

(3) In die Endnoten der B.A.-Phase gehen die Noten aus jeweils einem Modul der Sprach- und Literaturwissenschaft ein, in dem gem. § 9 Abs. 4 jeweils eine *größere* Studienleistung erbracht wurde.

(4) Diese beiden Prüfungsrelevanten Module aus der Sprach- und Literaturwissenschaft werden von den Studierenden angegeben.

§ 8 Struktur der M.A.-Phase

(1) Obligatorisch für alle Studierenden ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaumodul und einem Schwerpunktmodul in der Sprach- und Literaturwissenschaft, an dem Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung M.A. und dem Aufbaumodul Kulturwissenschaft. Die Spezialisierung in der M.A.-Phase erfolgt in der Sprach- oder Literaturwissenschaft durch die Wahl des entsprechenden Schwerpunktmoduls. Die Modulnote dieses Moduls geht in die Endnote ein. Schwerpunkt- und Aufbaumodul müssen aus der Sprach- und Literaturwissenschaft stammen. Gemäß § 1 Abs. 6 ist das M.A.-Studium im 1-Fach- oder im 2-Fach-Studium studierbar.

(2) Das Studium im 1-Fach-Studium umfasst Fachstudien und Studien im Ergänzungsbereich im Umfang von je etwa 25 SWS. Ein Modul aus dem Ergänzungsbereich ist nach Wahl des/der Studierenden prüfungsrelevant.

(3) Das Studium im 2-Fach-Studium umfasst Fachstudien im Umfang von etwa 25 SWS.

§ 9 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen, B.A.- und M.A.-Prüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird unter Angabe der erreichten Kreditpunktzahl (vgl. § 10) nach Maßgabe der in der Modulbeschreibung (vgl. § 5 Abs. (1)) geforderten Studienleistungen bescheinigt. Eine Gesamtnote wird erteilt, wenn im Modul mindestens eine ausreichende *größere* Studienleistung (vgl. Abs. (4)) erbracht wird. In den Modulen der Fremdsprachenausbildung I werden in der Regel mehrere *größere* Studienleistungen erbracht. Die Kriterien für Leistungsbeurteilung und Kreditierung geben die Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt (vgl. § 5 Abs. (4)).

(2) Durch *größere* Studienleistungen im Pro- oder Hauptseminar wird ein Leistungsnachweis (LN) erworben. Der Erwerb eines Teilnahmenachweises (TN) für eine Lehrveranstaltung setzt die Erbringung *kleinerer* Studienleistungen voraus, deren Art und Umfang vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird.

(3) *Kleinere* Studienleistungen können ein Referat, ein Sitzungsprotokoll, ein Thesenpapier, ein Exzerpt, die Beteiligung an Diskussionen oder auch die Bearbeitung kleinerer Fragen zum Veranstaltungsgegenstand sein. Weitere Formen *kleinerer* Studienleistungen können von den Lehrenden definiert werden.

(4) *Größere* Studienleistungen können eine schriftliche Hausarbeit, eine Klausur, eine mündliche Prüfung oder eine Präsentation im Hauptseminar sein.

(5) Die Modulnote ergibt sich als gewichtetes Mittel der Einzelnoten (vgl. § 10).

(6) Benotungen erfolgen durch die Noten sehr gut (1,0), gut (2,0), befriedigend (3,0), ausreichend (4,0) und nicht ausreichend (5,0). Notentendenzen können durch Erniedrigung bzw. Erhöhung um 0,3 angezeigt werden, wobei die Noten 0,7 sowie 4,3, 4,7 und 5,3 ausgeschlossen sind. Wird eine Leistung als *nicht ausreichend* bewertet, ist dies der bzw. dem Studierenden gegenüber zu begründen und mit der Möglichkeit zur Nachbesserung zu verbinden.

(7) Die B.A.-Prüfung besteht neben der B.A.-Arbeit gem. GPO § 21 aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer.

(8) Die M.A.-Prüfung besteht neben der M.A.-Arbeit gem. GPO § 27 aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Im 1-Fach-Studium wird eine mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer und eine Klausur von 4 Stunden Dauer abgelegt.

§ 10 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen

(1) Für vollständig studierte und erfolgreich abgeschlossene Module erhalten die Studierenden Kreditpunkte. Die Anzahl der Kre-

ditpunkte errechnet sich nach dem für das Modul erforderlichen Arbeitsaufwand, wobei je nach Veranstaltungsart und Art und Umfang der Prüfungsleistungen differenziert wird. Die Kreditpunktzahl eines Moduls ist die Summe der Kreditpunkte der betreffenden Einzelveranstaltungen des Moduls sowie der erbrachten Studienleistungen. Dabei werden die Lehrveranstaltungen des Romanischen Seminars (hier bezogen auf einen Umfang von jeweils 2 SWS) wie folgt kreditiert:

Grundkurs	TN	2 CP	
Übung	TN	2 CP	LN 4 CP
Vorlesung	TN	2 CP	
Proseminar	TN	2 CP	LN 5 CP
Hauptseminar	TN	2 CP	LN 7 CP
Oberseminar	TN	2 CP	LN 7 CP

Die Kreditierung anderer Veranstaltungsformen ist möglich.

(2) Bis zum Abschluss der B.A.-Phase müssen im Fach Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch oder Romanische Philologie Spanisch insgesamt mindestens 65 Kreditpunkte erreicht sein.

(3) Bis zum Abschluss der M.A.-Phase müssen im 1-Fach-Studium in den Modulen des Fachs Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch oder Romanische Philologie Spanisch sowie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Kreditpunkte, im 2-Fach-Studium in den Modulen des Fachs Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch oder Romanische Philologie Spanisch insgesamt 45 Kreditpunkt erbracht werden.

(4) In der B.A.-Prüfung werden 14 Kreditpunkte (8 für die B.A.-Arbeit, 6 für die mündliche Prüfung; gem GPO § 9 Abs. 3) erreicht, in der M.A.-Prüfung sind es 30 Kreditpunkte (20 für die M.A.-Arbeit und 10 für mündliche Prüfung und Klausur im 1-Fach-Studium bzw. 5 Kreditpunkte für die mündliche Prüfung im 2-Fach-Studium; gem. GPO § 9 Abs. 4), sofern die B.A.- bzw. M.A.-Arbeit im Fach Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch oder Romanische Philologie Spanisch geschrieben wird; ansonsten sind es entsprechend weniger.

(5) Kreditpunkte für Einzelveranstaltungen innerhalb eines Moduls werden nur nach erfolgreicher Teilnahme ausgegeben, d.h. entweder nach Erbringung der in den Veranstaltungen obligatorischen *kleineren* Studienleistungen oder nach dem Erwerb eines Leistungsnachweises durch eine *größere* Studienleistung (vgl. § 9 Abs. (3) und (4)). In der Regel werden Studienleistungen wie folgt kreditiert:

B.A.-Phase:

Modul Philologisches Grundwissen	6 CP
Module Sprachgeschichte, Sprache der Gegenwart, Ältere Literaturgeschichte und Neuere Literaturgeschichte insgesamt	22 CP. Im Studiengang Romanische Philologie wird eines dieser Module durch das Modul „Weitere romanische Sprache und Literatur“ ersetzt.
Modul Fremdsprachenausbildung I	12 CP
Modul Fremdsprachenausbildung II	8 CP
Modul Fremdsprachenausbildung III	6 CP
Modul Landeskunde	7 CP
Wahlbereich	4 CP

M.A.-Phase:

1-Fach-Studium

Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft	9 CP
Schwerpunktmodul Sprach- oder Literaturwissenschaft	16 CP
Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung M.A.	8 CP
Aufbaumodul Kulturwissenschaft	9 CP
Wahlbereich	2 CP

3-4 Module des Ergänzungsbereichs 45 CP

M.A.-Phase:

2-Fach-Studium

Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft	9 CP
Schwerpunktmodul Sprach- oder Literaturwissenschaft	16 CP
Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung M.A.	8 CP
Aufbaumodul Kulturwissenschaft	9 CP
Wahlbereich	2 CP

Zum Wahlbereich gehören alle Veranstaltungen des M.A. Studiums. Weitere Veranstaltungen des Wahlbereichs können im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen werden. Eine Kreditvergabe kann auch durch *independent studies* erfolgen.

Die Prüfungsvorbereitung wird mit einem CP kreditiert.

Nähere Angaben zur Kreditpunktvergabe in den jeweiligen Modulen finden sich in den entsprechenden Modulbeschreibungen (vgl. § 5 Abs. (1)).

(6) Einmal erworbene Kreditpunkte bleiben erhalten. Sie verfallen auch bei einer längeren Studienunterbrechung nicht.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Studienordnung und die fachspezifischen Bestimmungen finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem SS 2011 für das Fach Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Italienisch oder Spanisch eingeschrieben sind.

§ 12 Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Basis der gemeinsamen Prüfungsordnung für den 2-Fach-Bachelor-/Masterstudiengang (GPO) vom 2.11. 2004 das Studium in den Bachelor-/Masterfächern Romanische Philologie, Romanische Philologie Französisch, Romanische Philologie Italienisch oder Romanische Philologie Spanisch.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum (AB) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Philologie vom xxx.

Bochum, den xxx
Der Rektor
Der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor